

B e k a n n t m a c h u n g

WORMSER PFINGSTMARKT 2016

vom 14. Mai bis 22. Mai 2016

WORMSER BACKFISCHFEST 2016

das große traditionelle Wein- und Volksfest am Rhein
vom 27. August bis 04. September 2016

Zulassungsgesuche sind bis spätestens 31. Oktober 2015 schriftlich g e t r e n n t für jede Veranstaltung zu richten an

Stadtverwaltung Worms
Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abt. 3.02
Adenauerring 1
67547 Worms

Die Gesuche müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Genaue, **s t ä n d i g e** Anschrift des Bewerbers (kein Postfach) mit aktueller Telefonnummer
2. Art des Geschäftes (beizufügen sind ein aktuelles Farbfoto/aktueller Prospekt, bei Schaugeschäften ein Programm sowie die Adresse der Internet-Homepage).
3. Nachweis der gültigen Haftpflichtversicherung und Nachweis der Gewerbeanmeldung bzw. Ablichtung der Reisegewerbekarte.
4. Bei Imbissbetrieben ist das genaue Warenangebot abschließend anzugeben. Speisen und Getränke dürfen nur in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbesteck abgegeben werden.
5. Frontlänge, Tiefe und Höhe des Geschäftes (tatsächliche Maße und außerdem Maße der Stützen, Vorbauten, Kassenhäuschen, Dachüberbauten usw.) sowie ein Aufbauplan.
6. Genaue Stromanschlusswerte (Lichtstrom, Kraftstrom) in kW.
7. Anzahl und genaue Maße der mitgeführten Wohn- und Packwagen, sowie Zugmaschinen (für Wohnwagen sind Maßangaben –Länge und Breite- erforderlich). Daneben ist anzugeben, welche der vorgenannten Wagen oder Fahrzeuge unbedingt zur Herstellung der Betriebsbereitschaft oder –sicherheit direkt am Geschäft abgestellt werden müssen.

Die Zulassung von Spielgeräten (Kraftmesser u. ä.) ist besonders zu beantragen. Eine nachträgliche Zulassung erfolgt nicht.

Bewerbungen für den Verkauf von Neuheiten und Gebrauchsgegenständen (Textilien, Lederwaren, Haushaltswaren, usw.) können ebenfalls berücksichtigt werden, da den Veranstaltungen ein Verkaufsmarkt angeschlossen ist. Eine Einzelangabe des Warenangebotes ist erforderlich, neuestes Farbfoto des Verkaufsgeschäftes ist beizufügen. Allgemeine Angaben wie z.B. „Geschenkartikel“, „Mode“, „Accessoires“ etc. reichen nicht aus).

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Frühere Zulassungen – auch langjähriger Beschicker – geben keine Gewähr dafür, dass Betriebsausführung und –gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Festkonzeption entsprechen. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich in Vertragsform. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.

Andere als in der Bewerbung angegebenen Waren sind nicht zugelassen. Die Stadt Worms behält sich vor, im Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Bewerber/innen, die Platzgelder, Gebühren irgendwelcher Art schulden.

Der Bewerbung sind **keine** Postwertzeichen, Briefmarken und/oder Rückumschläge beizufügen. Der Eingang der Bewerbungen wird nicht bestätigt.

Die Verträge für den Festplatz (Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäfte, Verlosungen, Schießhallen, Imbissbetriebe usw.) werden voraussichtlich bis 31. Januar 2016, Verträge für den Verkaufsmarkt bis 31. März 2016 zugestellt.

Bewerber, die bis zu den angegebenen Terminen keinen Bescheid erhalten, konnten leider nicht berücksichtigt werden.

Worms, im August 2015
In Vertretung

(Kosubek)
Bürgermeister